

Beschlussvorlage

Nr. 046/38/2024 vom 18.10.2024

für die

Gemeinde Lehmkuhlen



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Behrens**
Telefon: 04342/8866-127

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Lehmkuhlen		
Gemeindevertretung Lehmkuhlen		

Friedhof Lebrade - Beteiligung der Gemeinde Lehmkuhlen an den ungedeckten Betriebskosten des Friedhofes Lebrade

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftrag für die Klärung dieses Sachverhaltes juristischen Beistand anzufordern. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 3000,00 Euro bereitzustellen

Sachverhalt:

Die Einwohner der Lehmkuhlener Ortsteile Gut Lehmkuhlen, Lepahn, Marienwarder und Hohenhütten sind der Kirchengemeinde Lebrade zugeordnet.

Mit Einführung der Doppik-Buchführung hat die Kirchengemeinde Lebrade festgestellt, dass der Friedhof Lebrade seit Jahren Defizite erwirtschaftet.

Aus diesem Grund fand, auf Einladung der Kirchengemeinde, ein Treffen aller beteiligten Gemeinden (Lebrade, Rathjensdorf, Mucheln, Grebin u. Lehmkuhlen) statt. Ein Vertreter des Kirchenkreises Plön-Segeberg nahm auch daran teil und von der Gemeinde Lehmkuhlen der Bürgermeister Frehse. Die Kirchengemeinde forderte die beteiligten Gemeinden zur finanziellen Beteiligung auf.

Das Bestattungsrecht ist gemäß § 27 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes S.-H. eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, d. h. die Gemeinden müssen diese Aufgabe erfüllen, können sich aber dazu gegen Erstattung der Kosten der Hilfe Fremder bedienen. Hier betreibt die Kirchengemeinde Lebrade im Auftrag der obigen Gemeinden den Friedhof.

Allerdings ist die Gemeinde Lehmkuhlen Träger des Ruheforstes in Lehmkuhlen und hat somit einen gemeindeeigenen Friedhof. Dies wurde auch bei dem Treffen von Herrn Frehse eingewandt, aber der Vertreter des Kirchenkreises Plön ließ dies nicht gelten. In diesem Jahr können dem Finanzierungsvertrag noch „freiwillig“ unterschrieben werden, wenn nicht unterschrieben wird dann 2025 eher „zwangsweise“.

Ausgehend von einer leichten Erhöhung der Friedhofsgebühren und der 460 Einwohner aus den angegliederten Lehmkuhlener Ortsteilen, die der Kirchengemeinde Lebrade angehören, soll die Gemeinde Lehmkuhlen ein Defizit von 3.300,00 Euro übernehmen.

Die bei dem Treffen anwesenden Bürgermeister/innen sind übereingekommen, dass ihre jeweiligen Amtsverwaltungen den Vorschlag des Kirchenkreises Plön-Segeberg

prüfen und die Ergebnisse in den entsprechenden Gremien beraten werden. Zur Prüfung dieses Sachverhaltes schlägt die Amtsverwaltung Preetz-Land vor, juristischen Beistand anzufordern. Hierfür sind im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 3.000 ,00 Euro bereitzustellen.